Finanzamt Österreich 1000 Wien, Postfach 260 Tel: +43 50 233-233

Dipl.-Ing. Primetzhofer Alexandra Erzherzog Rainer-Gasse 5-7/Haus 1 3400 Klosterneuburg

Steuernummer	
07 234/1498	
Versicherungsnummer	
3648 090970	
Team	
<b>۸\/</b> 02	

Bitte führen Sie bei allen schriftlichen Eingaben Ihre Steuernummer an.

Bankverbindung: BAWAG P.S.K.
BIC: BUNDATWW
IBAN: AT31 0100 0000 0550 4075

## **BERECHNUNGSBLATT 2020**

Auf Grund der von Ihnen eingegebenen Daten ergibt die Berechnung der E i n k o m m e n s t e u e r für das Jahr 2020 eine Gutschrift in Höhe von	- 1.494,00 €
Das Einkommen im Jahr 2020 beträgt	54.165,07 €
Berechnung der Einkommensteuer:	
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit Übermittelte Lohnzettel Bezugsauszahlende Stelle stpfl. Bezüge (245)	
Erste Group Bank AG 55.266,47 € Werbungskosten, die der Arbeitgeber	
nicht berücksichtigen konnte 718,00 €	54.548,47 €
Gesamtbetrag der Einkünfte	54.548,47 €
Sonderausgaben (§ 18 EStG 1988): Viertel der Aufwendungen für Personenversicherungen, Wohnraumschaffung und -sanierung, (Topf-Sonderausgaben) eingeschliffen nach folgender Formel: (60.000,00 € − 54.548,47 €) * (1.460,00 € − 60 €) / 23.600 € + 60 €	- 383,40 €
Außergewöhnliche Belastungen: Aufwendungen vor Abzug des Selbstbehaltes (§34 (4) EStG 1988) Selbstbehalt Einkommen	- 5.800,00 € 5.800,00 € <b>54.165,07 €</b>
Die Einkommensteuer gem. § 33 Abs. 1 EStG 1988 beträgt: 0 % für die ersten 11.000,00	0,00 € 1.400,00 € 4.550,00 € 9.729,33 €
Familienbonus Plus	- 1.500,00 € - <b>494,00 €</b> - 400,00 €
Steuer nach Abzug der Absetzbeträge  EStG Einkommensteuergesetz / BAO Bundesabgabenordnung  Einkommensteuer Bundesministerium für Finanzen	13.285,33 € Seite 1 von 2

Abgabengutschrift Abgabengutschrift	- 1.494,00 € <b>1.494,00 €</b>
Berechnung der Abgabennachforderung/Abgabengutschrift  Fostgosotzte Einkommensteuer	- 1 404 00 F
Festgesetzte Einkommensteuer	- 1.494,00 €
Anrechenbare Lohnsteuer (260)	- 15.151,73 € 0,15 €
Einkommensteuer	13.657,58 €
6 % für die restlichen 6.204,14	372,25 €
Die Steuer für die sonstigen Bezüge beträgt:  0 % für die ersten 620,00	0,00 €

## Begründung:

Topf-Sonderausgaben z. B. für Wohnraumschaffung und -sanierung sowie Beiträge für bestimmte Versicherungen können wir nur zu einem Viertel berücksichtigen. Liegt der Gesamtbetrag Ihrer Einkünfte über 36.400 Euro verringert sich der Betrag weiter. Dafür verwenden wir die oben angeführte Formel.

Die Aufwendungen für außergewöhnliche Belastungen haben wir nicht berücksichtigt. Der Grund: Die Aufwendungen sind niedriger als der für Sie gültige Selbstbehalt in Höhe von 6.098,92 Euro.